Soll man die Territorien afrikanisiren?

Rede

des

Ehrb. James Harlan,

von Iowa.

Gehalten im Senat am 4. Januar 1860.

Herr Bright stellte den Antrag im Senat, die jährliche Botschaft des Präsidenten nebst Beilagen dem Drucke zu übergeben.

Während dieser Antrag zur Berathung vorlag, redete Herr Harlan den Senat folgender Weise an.

Die beiden großen politischen Parteien unseres Landes sind nun endlich soweit gekommen, daß sie genau wissen können, was ihre unterscheidenden Prinzipien sind. Wenn der Präsident in seiner Botschaft erklärt,

„Es sei nun als ein Recht festgestellt, daß jeder Bürger sein Eigenthum jeglicher Art einschließlich von Sklaven in die allen Staaten gemeinsamen Territorien mitnehmen dürfe, sowie daß die Constitution dieses Eigenthum beschützen müsse, und wenn er ferner hinzufügt, daß weder Congreß eine Territorial-Legislatur noch überhaupt eine menschliche Macht die Befugniß habe, ein solches Recht umzustoßen oder zu verkümmern"

so spricht er damit — mit der Ausnahme von einem oder zweien — die Ansicht jedes demokratischen Mitgliedes des Senates und des Hauses mit Einschluß einer Majorität der demokratischen Partei von Illinois aus. Geben wir den ersten Satz der Botschaft als richtig zu, so ergibt sich der andere nothwendig daraus, daß, wenn dieses Eigenthum nach den Territorien gebracht und seine Sicherheit daselbst gefährdet wird, Congreß für seinen gesetzlichen Schutz sorgen muß. Ein Senator schwört hier in diesem Saale in der Gegenwart Gottes und seiner Landsleute die Constitution aufrecht zu erhalten. Diesen Schwur leistet er in seiner künftigen Eigenschaft als Gesetzgeber — als ein Mann, von dem die Gesetze ausgehen müssen, die nothwendig sind, um die Rechte zu beschützen, wie sie in der Constitution guarantirt sind. Wenn man daher das Recht, Sklaven in den Territorien zu halten, als ein constitutionelles Recht annimmt, so muß derjenige, welcher in seiner amtlichen Eigenschaft als Gesetzgeber schwört, die Constitution aufrecht zu erhalten, auch die für den Schutz der letzteren nothwendigen Gesetze geben. Die Republikaner stellen den ersteren Satz in Abrede, und sind daher auch nicht durch den anderen gebunden. Die Folgen, welche sich aus einer solchen Auffassung der constitutionellen Rechte der Sklavenhalter ergeben, sind von einer größeren Tragweite, als die republikanische Partei bisher nachgewiesen hat.

Man sagt die Bürger eines jeden Staates haben ein gleiches Recht, in die gemeinschaftlichen Territorien zu gehen, weil sie mit dem gemeinsamen Blute und Gelde der Nation erkauft sind, und man hält es für ein schreiendes Unrecht, dem Sklavenhalter, der ebenso gut Gut und Blut für die Erwerbung dieser Territorien aufgeopfert hat, die Besitznahme derselben dadurch vorzuenthalten, daß man ihm das Recht streitig macht, seine Sklaven mit in die Territorien zu nehmen. In dem Staate, den ich zum Theile zu vertreten die Ehre habe, in Californien, Oregon, Minnesota, Wisconsin und Illinois, woron Sklarerei sowohl auf Verfügung des Congreß als in Folge der einzelnen Staatenconstitutionen ausgeschlossen wurde, gibt es bedeutende Strecken von allgemeinem Staatsland. Wenn nun der Sklavenhalter die Einführung von Sklaven in die Territorien als ein Recht daraufhin beanspruchen kann, daß die letzteren von dem gemeinsamen Staatsschatze gekauft sind, so kann er aus derselben Ursache die Aufnahme

von Sklaven in alle jene Staaten verlangen, welche ein solches allgemeines Grundeigenthum enthalten. Man kann wohl vernünftiger Weise von den Gründern unserer Constitution nicht voraussetzen, daß sie den Congreß mit einer Macht bekleideten, Gesetze zu geben, welche das Interesse irgend eines Staates beeinträchtigen könnten. Im Gegentheil, jene Männer schufen ein Gesetz, das sowohl für die einzelnen Staaten als für das Nationalland außerhalb der Staaten als oberste Norm gelten sollte. Wenn daher ein solches Gesetz dem Sklavenhalter seine Sklaven als ein Eigenthum zuspricht, und den Schutz desselben außerhalb der Staaten guarantirt, so folgt der stillschweigende Schluß daraus, daß es dieses Eigenthum, wo es überhaupt rechtmäßig existirt, auch beschützen müsse.

Herr Präsident! Um nun von dem Vorschlage zu sprechen, wornach Sklaverei aus den Territorien ausgeschlossen werden solle, so hat man sich darüber als ein Zeichen der Gehässigkeit und Verachtung gegen die Sklavenstaaten beklagt: ja man hat denselben hier im Senate als ein Brandmal bezeichnet, das man den letzteren Staaten damit aufdrücken wolle. Aber dieses Brandmal — diesen moralischen Schimpf — hat ebenso gut Congreß den Sklavenstaaten aufgedrückt in seiner Verfügung, Sklaverei von dem allgemeinen Staatslande auszuschließen, als es von einer Majorität von Staaten geschah, deren Constitutionen Sklaverei verbieten. Die republikanische Platform bezeichnet Sklaverei und Vielweiberei als Zwillingsschwestern, als Ueberreste eines barbarischen Zeitalters. Darauf hin haben es ehrenwerthe Senatoren hier als eine Unmöglichkeit für sie erklärt, daß sie länger ein gemeinsames Bruderband mit einer Partei umschlingen könne, welche den moralischen Charakter der Sklavenhalter in solcher Weise herabsetzte. Man hat uns bedeutet, daß nur dann die früheren freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt werden könnten, wenn wir unsere Platform aufgeben und die republikanische Partei auflösen würden.

Aber wie verhält es sich denn dann mit den Constitutionen der 18 Staaten unseres Landes, welche es als Verbrechen erklären, ein menschliches Wesen in Knechtschaft zu halten, und Gefängnißstrafe darauf setzen? Kann da im Ernste von Wiederkehr der alten Eintracht die Rede sein, so lange solche gehässige Constitutionen existiren? Wenn die Erklärung in einer politischen Platform, daß Sklaverei ein Ueberbleibsel des Barbarismus ist, die bescheidene Zumuthung hervorruft, man solle die republikanische Partei ganz und gar auflösen, oder man würde der Freundschaft der Sklavenhalter verlustig gehen, — was soll man dann mit den Staaten anfangen, welche den Versuch, Sklaven zu halten, als Verbrechen bestrafen? Kann man wirklich eine solche brüderliche Gesinnung erwarten, ehe diese Staaten ihre Constitutionen abschaffen, das heißt, ehe sie anfangen von freien Staaten in Sklavenstaaten sich umzubilden.

Jedoch das Ansinnen, daß die freien Staaten Sklaverei als moralisch recht billigen und dem Sklaveneigenthum eine vollkommene Gleichheit mit jeder anderen Art von Eigenthum einräumen sollen, führt noch zu weiteren Folgen. Ein Mann aus den freien Staaten kann sich nach irgend einem Lande jenseits des Oceans, mit dem wir auf freundschaftlichem Fuße stehen, zu dem Zwecke begeben, um Eigenthum von jeder Art, wenn es nur von den Landesgesetzen des Verkäufers, sowie von denen des Käufers als solches gesetzlich anerkannt ist, mit sich nach Hause zu bringen, ohne daß Jemand ihm irgend etwas in den Weg zu legen vermag. Bürger von Iowa gehen nach Europa, um Pferde, Rindvieh, Schafe &c. einzukaufen, und damit die Race daheim zu veredlen. Während sie sich außer Landes befinden, beanspruchen sie den Schutz dieser Republik, und sollte man sich gegen sie in der Ferne irgend wie Unbilden erlauben, so können sie mit Recht das Aufgebot der ganzen Militär- und Seemacht unserer Nation verlangen, um diese Unbilder zu rächen. Aber wie ist es, wenn ein Bürger eines Sklavenstaates sich über denselben Ocean nach einem Lande begibt, wo der Handel in Sklaven als völlig gesetzlich gilt, und eine Ladung von diesem Artikel in die Staaten unserer Union zu importiren versucht, in denen Sklaven als Eigenthum gehalten werden?

Wird man seiner habhaft, so erklärt ihn seine eigene Regierung, anstatt ihn zu beschützen, für einen Seeräuber und verurtheilt ihn zum Strange. Wenn man demnach verlangt, daß Sklaven-Eigenthum mit jedem anderen Eigenthum auf völlig gleiche Stufe gestellt werden solle, so ist man nothwendig gezwungen, die Gesetze zu widerrufen, welche den auswärtigen Sklavenhandel als „Seeräuberei" stempeln. Zu dieser Folgerung scheint mir die demokratische Partei logisch kommen zu müssen.

Die Republikaner erkennen kein Recht von Sklaveneigenthum außerhalb der Staaten an, welche ein solches erlauben. Sie lassen sich nicht dazu bringen, die Bevölkerung irgend eines Staates — sie sei weiß oder schwarz — als Eigenthum zu betrachten; sondern behandeln alle seine Einwohner als Personen. Ich bestreite, daß man von den Mitgliedern des Congreß verlangen kann, sie müßten in ihrer Eigenschaft als Gesetzgeber solche als Eigenthum betrachten, die man als Sklaven bezeichnet. Ich bestreite, daß die Constitution von ihnen als Eigenthum spricht. Sie erlaubt ihnen eine Repräsentation als „Personen;" sie verlangt ihre Auslieferung, wenn sie in andere Staaten entweichen, als „Personen, welche zu Dienstverhältniß nach den Gesetzen eines Staates verpflichtet sind;" sie gibt dem Congreß die Macht, vom Jahre 1808 an ihre Einwanderung als „Personen"—nicht als Eigenthum—zu verhindern. Daher werde ich als ein Senator blos in dem Sinne thätig sein, wenn es sich für die Abfassung von Gesetzen für dieselben handeln, wie es die Constitution vorschreibt. Wenn immer wir ein Gesetz zu dem Zwecke zu geben haben, eine Regierung für ein neues Territorium zu gründen, so werde ich ohne Unterschied seine ganze Bevölkerung als „Personen" betrachten und alle ihre Rechte als solche zu schützen suchen.

Das Gesagte führt mich zur näheren Betrachtung der gesetzgebenden Gewalt des Congreß über die Territorien.

Der Besitz einer solchen Gewalt ist vom Präsidenten in seiner Botschaft als entschieden ange-

nommen und jeder demokratische Senator — mit Ausnahme von zweien — stimmt ihm darin bei. Der Senator Pugh von Ohio — einer von diesen zweien — stellt die Existenz eines solchen Rechtes als unconstitutionell und unpolitisch zugleich in Abrede.

Es handelt sich hier nun vor Allem um die Frage, in wie weit die Republikaner überhaupt vorhaben, für die Bevölkerung eines Territoriums Gesetze zu geben. Blos in soweit, als es zum Schutze ihrer natürlichen Rechte gegen Einfälle von Außen oder gegen Umsturz von Innen nothwendig ist. Der Unterschied zwischen Despotismus und constitutioneller Regierung besteht lediglich darin, daß im ersteren Falle der Wille der regierenden Macht unumschränkt ist und dieselbe mit dem Leben, der Freiheit, dem Eigenthum des Volkes schalten und walten kann, wie es ihr beliebt; während im anderen Falle die Regierung von einem Eingriff in die natürlichen Rechte des Menschen durch eine sogenannte Constitution abgehalten ist. Das letztere gilt sowohl von einer Republik, wie von einer Monarchie. Noch nie in diesem Lande hat man die Ansicht geltend gemacht, daß ein gesetzgebender Körper unumschränkte Gewalt über Leben, Freiheit, Eigenthum und Gewissen des Volkes wirklich besitze oder besitzen sollte. In diesem Lande hat sich das Volk die Verfügung über die letzt erwähnten Güter als ein Privatrecht vorbehalten; und hält überhaupt als Grundsatz fest, daß jede Regierung unter Menschen blos für deren Schutz existire; daher hat man in einem Staate, wie in dem anderen, eine Constitution angenommen, d. h. ein Grundgesetz, welches die Handlungsweise der gesetzgebenden, richterlichen und Exekutiv-Gewalt überwacht und diese drei bei Seite setzen kann; ein Gesetz, das der Legislatur erlaubt, alle die Verfügungen zu erlassen, welche zum Schutze der natürlichen Rechte der Menschen nöthig sind, aber auch weiter Nichts.

Die Republikaner wollen nun, daß auch für die Territorien ein solches Grundgesetz, eine solche Erklärung der Rechte existiren solle, wie es von Congreß in 1787 für das Territorium nordwestlich vom Flusse Ohio geschah. Eine nähere Untersuchung zeigt, daß dieses Grundgesetz thatsächlich eine Constitution für die Bevölkerung jenes Territoriums war. Man findet darin jede wesentliche Bestimmung, wie sie in der gegenwärtigen Constitution des Staates Ohio enthalten ist. Es sind die Grundzüge für die Constitution eines jeden Staates darin niedergelegt. Es bestimmt, wer die Gesetze machen und wer sie handhaben soll. Es gibt die Grenze an, wie weit sich die gesetzgebende Macht erstrecken darf und wie diese Grenze weder Gerichtshöfe noch Governöre noch Legislaturen überschreiten sollen. Eine solche Art von Regierung wollen die Republikaner für die neuen Territorien; für ein jedes Territorium wollen sie eine constitutionelle Republik gründen, welche die Grundsätze unserer Väter anerkannt, nämlich daß die Bevölkerung von Territorien so gut, wie die von den einzelnen Staaten bestimmte unveräußerliche Rechte besitzen, welche keine Lokalregierung ihnen rechtmäßig entziehen kann, als da sind, politische und Gewissensfreiheit, so wie Schutz von Personen und Eigenthum.

Daß Congreß nach der Constitution das Recht hat, ein solches Grundgesetz zum Behuf der Einführung einer Territorialregierung zu geben, kann Niemand in Abrede stellen, noch daß dasselbe seine nachherige Constitution bildet, welche von seinen Gerichtshöfen und Legislaturen nicht mit Füßen getreten werden kann.

Wenn aber nun Congreß die unbestreitbare Macht hat, eine temporäre Constitution für ein Territorium zu schaffen, welche genau die Befugnisse der verschiedenen Zweige der Regierung bestimmt, wie weit soll sich dann die Gewalt der Lokal-Gesetzgebung erstrecken? Die Republikaner antworten darauf „soweit, als es nöthig ist, um die natürlichen Rechte der Menschen zu beschützen." Zugleich aber wollen sie in einem solchen Grundgesetz die Bestimmung aufgenommen wissen, daß jedes Territorialgesetz, das diese natürlichen Rechte verletzt, als null und nichtig gelten solle. Das ist kein neuer Grundsatz; er ist blos eine Fortsetzung der Territorialpolitik, wie sie im Beginne unserer Regierung angenommen und bisher stets mit Ausnahme der letzten Jahre verfolgt wurde. Hr. Doolittle von Wisconsin hat dieses in meisterhafter Weise gestern bewiesen. Zugleich aber hat sich die Angemessenheit dieser Politik hinlänglich bewährt, wenn man den Frieden und die Ruhe, die Sicherheit von Leben und Eigenthum in jedem dieser Territorien, sowie die reißende Zunahme seiner Bevölkerung, die Entwicklung seiner natürlichen Hülfsquellen und seinen schnellen Eintritt in die Union betrachtet. Ich war daher über den Versuch des Senators Pugh von Ohio erstaunt, die Weisheit einer solchen Politik durch die seichte Erklärung herabzusetzen, als wäre die Verordnung von 1787 ein Contrakt gewesen, welchen die alten Staaten, bevor sie die Constitution annahmen, eingegangen hätten, und welchen die neue Regierung pflichtgemäß hätte halten müssen. Daraus, daß Sklaverei aus den Territorien nordwestlich vom Flusse Ohio durch die darauf folgenden Verordnungen des Congreß ausgeschlossen worden sei, könne man es folglich nicht als ein constitutionelles Recht des letzeren auslegen, ein Gleiches bezüglich anderer Territorien zu thun!

Aber war denn diese Verordnung wirklich ein Contrakt zwischen den alten Staaten? Sie beginnt mit den Worten:

> „Die Ver. Staaten, wie sie in Congreß versammelt sind, verordnen"

also nicht der Staat von Virginien oder New-York ꝛc., sondern die Ver. Staaten „durch die Autorität des Congreß" bestimmen, daß

> „Die folgenden Artikel als Vertragsartikel zwischen den ursprünglichen Staaten und dem genannten Territorium angesehen und nicht verändert werden sollen, es sei denn mit allgemeiner Zustimmung."

Daraus folgt, daß es kein Vertrag zwischen den einzelnen Staaten, sondern ein Act des alten Congreß war. Derselbe versuchte in seiner gesetzgebenden Eigenschaft zwischen der damaligen Bevölkerung des ganzen Landes und einer zu dieser Zeit noch nicht existirenden Bevölkerung, nämlich der, welche späterhin die Einwohnerzahl von fünf Staaten ausmachte, einen Vertrag abzuschließen. Und von dem letzteren nahm man an, er solle unwiderruflich sein und für die ein-

zelnen Staaten, obwohl sie sich nie als solche d. h. einzeln daran betheiligt hatten, bindende Kraft haben! Ich gebe zu, daß es ein Vertrag, eine Uebereinkunft war. Es war gerade ein solcher Vertrag, wie das Missouri-Compromiß, und alle die Parteien, welche sich damit einverstanden erklärten, hätten ihm auch nachkommen sollen. Es war eine Uebereinkunft, welche zwischen dem Congreß und der Bevölkerung eines jeden Staates Statt fand und die, als ein ehrliches Einverständniß, auch hätte gehalten werden sollen. Gesetzlich war sie weder bindend noch unwiderruflich.

Herr Pugh. Was ich sagen wollte, war folgendes. Die Artikel der Conföderation hatten die Verordnung von 1787 nicht autorisirt; sondern die Staaten traten das Land an Congreß ab als ihren Trustee; der alte Congreß, worin alle Staaten gleichheitlich vertreten waren, war ein Congreß von Gesandten, und diese letzteren schlossen eine solche Uebereinkunft ab. Der alte Congreß war überhaupt nicht gleich dem jetzigen; er war eine Versammlung von Gesandten, welche die Staaten nach dem Prinzip einer gleichheitlichen Abstimmung repräsentirten.

Herr Harlan. Wenn die Repräsentanten in dem alten Congreß kein Recht hatten, eine derartige Uebereinkunft zu treffen, so müßte ja dieselbe von Anfang an ungültig sein!

Herr Pugh. Sie ist auch ungültig als ein Act der Gesetzgebung.

Herr Harlan. Wenn sie nun als ein solcher Act der Gesetzgebung vom Anfang an ungültig ist, wie konnte dann dieselbe als bindend für eine künftige Regierung angesehen werden?

Herr Pugh. Sie war bindend als ein gegenseitiger Vertrag.

Herr Harlan. Aber der Herr Senator nimmt ja an, daß die Personen, welche einen solchen Vertrag schlossen, keine Vollmacht dazu hatten. Daraus folgt nun, daß ein Vertrag, der völlig ungültig von Anfang an ist, dennoch für eine spätere Regierung bindende Kraft hat, so wie daß die Gesetzgebung des Congreß, wornach Sklaverei von den Territorien des Nordwestens ausgeschlossen ward, vollkommen constitutionell ist, während die Verordnungen desselben Congreß, welche Sklaverei von den Territorien westlich vom Mississippi ausschließen, als unconstitutionell gelten.

Herr Pugh. Um auf keine weitere Gründe einzugehen, so will ich blos bemerken, daß nach den Artikeln der Conföderation die Stimmen von 9 Staaten erforderlich waren, welche aber die erwähnte Verordnung niemals erhielt.

Herr Trumbull. Eine Majorität war hinreichend, die Verordnung von 1787 zu erlassen; man brauchte keine neun Staaten. Der Senator kann mit keiner Autorität seine Außerung belegen.*

Herr Harlan. Es steht fest, daß es ein Vertrag war, den Congreß mit den künftigen Staaten des Nordwestens einging, mit einer Bevölkerung, welche zu der damaligen Zeit nicht gesetzlich existirte, und die folglich weder moralisch noch nach den Rechtsbegriffen die Macht besaß, einen Vertrag zu schließen. Wenn unter diesen Umständen der Senator behauptet, daß ein solcher Act als Gesetz ungültig war, und da sich dieser Vertrag anderseits als keine Uebereinkunft zwischen den einzelnen alten Staaten erweist, so muß der Standpunkt, auf welchen ich mich in dieser Frage stelle, nur um so mehr als der richtige erscheinen. Daß Congreß die Macht habe, für die Territorien constitutionelle Regierungen einzusetzen, deren Aufgabe ist, die Bevölkerung in dem Genuße ihrer natürlichen Rechte zu schützen, haben Präsidenten, Gerichtshöfe, sowie Congreß einheitlich anerkannt. Auf Seite der Gerichtshöfe hat man eine einzige Ausnahme; jedoch dieselbe fand unter dem Einfluß einer solchen politischen Aufregung Statt, daß ihr keine entscheidende Bedeutung beigelegt werden kann. Wir dürfen uns daher schon erlauben, uns die gesetzlichen Wirkungen vorzustellen, welche aus einer Annahme der republikanischen oder demokratischen Politik hervorgehen dürften, sowie uns ein Urtheil zu bilden, welchen Händen man die Zügel der Regierung anvertrauen solle. Die Entscheidung dieser Frage wird bestimmen, von welcher Menschenrace die unbewohnten Territorien in Besitz genommen werden sollen.

Die Politik der republikanischen Partei ladet durch ihre in Vorschlag gebrachten Verkaufs- und Heimstättegesetze die caucasische Race zur Besitznahme der Territorien ein. Durch das Verbot der Sklaverei daselbst ist die Negerrace von den Territorien ausgeschlossen.

In 1850 gab es 3,638,808 Neger in den Ver. Staaten; ihre Zahl ist gegenwärtig wahrscheinlich gegen 4,800,000. Von den ersteren waren 3,204,313 Sklaven; ihre gegenwärtige Anzahl beläuft sich gegen 4,250,000. Diese haben kein Recht auszuwandern und würden daran praktisch durch die Verordnung gehindert sein, „daß weder Sklaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit je in diesen Territorien existiren soll, es sei denn als Strafe für ein Verbrechen, dessen die angeklagten Personen gesetzlich schuldig befunden sein müssen." Von der freien Negerbevölkerung haben sehr wenige die Neigung noch auch die Geldmittel zur Auswanderung.

Daß eine solche einfache gesetzliche Bestimmung, wie sie von den Vätern unserer Republik und ihren Nachkömmlingen für eine Periode von mehr als 70 Jahren aufrecht erhalten wurde, der Negereinwanderung in die neuen Territoren einen Damm entgegenstellen würde, hat die Erfahrung gelehrt. Die Einwanderung von Negern in die 9 neuen Staaten im Südwesten, von denen Congreß Sklaverei nicht ausschloß und die seit der Annahme der Constitution in die Union eingetreten waren, war sehr zahlreich. Der Census von 1850 ergibt, daß im Staate

* Anmerkung. „Die Ver. Staaten, wie sie in Congreß versammelt sind, sollen sich in keinen Krieg einlassen, sowie in Friedenszeiten keine Erlaubniß von Repressalien bewilligen, keine Bündnisse schließen, kein Geld schlagen, oder den Werth desselben reguliren, keine Summen oder Ausgaben zur Vertheidigung der Ver. Staaten festsetzen, kein Geld borgen oder verwenden; auch sollen sie nicht die Zahl der Kriegsschiffe bestimmen, welche gekauft oder gebaut werden sollen, oder eine Land- oder Seemacht ausheben oder einen obersten Commandanten darüber erwählen, es sei denn, daß neun Staaten ihre Einstimmung dazu geben; noch soll eine Frage über irgend einen anderen Punkt — mit Ausnahme der Vertagungsfrage — entschieden werden, ohne daß eine Majorität der Staaten ihre Stimme dafür abgibt."

Alabama zu jener Zeit 45 Procent der ganzen Bevölkerung Neger waren; in Arkansas 23; in Florida 46; in Kentucky 23; in Mississippi 51; in Missouri 13; in Tennessee 25; in Texas 28 Procente.

Die Einwanderung von Negern in die neuen Staaten des Nordwestens dagegen, von denen Sklaverei ausgeschlossen war, war nur sehr gering. In 1850 belief sich die ganze Negerbevölkerung in Californien blos zu einem Procent; in Illinois zu 6–10 Procent; in Indiana zu 1 1–10 Procent; in Iowa zu 1–10; in Michigan 6–10; in Ohio 1 2–10; in Wisconsin 2–10; in Minnesota 6–10; in Oregon 1 1–2 Procent.

Ebenso wenig hat das Verbot der Sklaverei in diesen Territorien eine übermäßige Einwanderung von freien Negern veranlaßt. In 1850 gab es in den 9 erwähnten neuen Sklavenstaaten 41,645 Neger, während in den neuen 9 freien Staaten, worin die Anzahl der weißen Bevölkerung noch einmal so groß war, blos 46,736 Neger sich befanden. In allen Sklavenstaaten zusammen, deren weiße Bevölkerung sich etwa auf sechs Millionen belief, gab es 238,186 freie Neger; und in allen freien Staaten mit einander gab es bei einer weißen Bevölkerung von mehr als dreizehn Millionen blos 196,262 freie Neger. Daraus geht hervor, daß die Annahme der republikanischen Politik die Territorien mit der weißen Race bevölkern würde, ohne deßhalb ein Unrecht gegen die andere Race zu begehen, welche die Demokratie gewöhnlich als die untergeordnete bezeichnet.

Die demokratische Politik dagegen würde die neuen Territorien mit Negern bevölkern. Obgleich es ausgemacht ist, daß der Neger seine alte Heimath weder verlassen kann noch will, um nach einem neuen Lande auszuwandern, so sucht doch die demokratische Partei dadurch ihren Zweck zu erreichen, daß sie sich an die Habsucht der Sklavenhalter wendet, von denen sie gewiß sein kann, daß sie nicht verfehlen werden, ihre Sklaven zu nöthigen, von einem abgenützten Landstrich in einen neuen und fruchtbaten auszuwandern. Daraus erklärt sich auf Seite der demokratischen Partei ihr Widerruf des Missouri-Compromiß, welches Sklaverei von den Territorien ausschloß, welche 36° 30′ nördlicher Breite liegen; deßhalb weigerte sie sich, Grow's Verkaufs- und Heimstättebill zu unterstützen und deßhalb stellte sie den Grundsatz auf „Congreß habe keine Macht, Gesetze zu geben, welche Sklaverei von den Territorien ausschließen."

Jedoch man behauptet, daß diese ganze Frage von dem Klima entschieden werden müsse. Man sagt, in einem südlichen Klima könne der Weiße die Arbeit nicht aushalten, sonden man müsse den Neger dort verwenden oder das Land ganz und gar aufgeben, solle die civilisirte Welt ihrer bedeutenden Handlungsprodukte, wie Tabak, Reiß, Indigo, Zucker und Baumwolle, nicht verlustig gehen. Wenn dieß wirklich wahr ist, daß in einem warmen Klima der freie Neger **nicht arbeiten will**, und der Weiße nicht arbeiten **kann**; die Welt aber jene Produkte **nicht** zu entbehren vermag, so ist der Streit auf einmal geschlichtet.

Was lehrt uns aber die Geschichte hinsichtlich dieses Punktes? Wie findet der Geschichtschreiber die Menschen hinsichtlich ihrer Hautfarbe über die Erde vertheilt? Ich will einzelne Stellen aus classischen Werken darüber anführen.

M. de Verey sagt:

„Finden wir nicht den braungelben Ungarn seit Jahrhunderten unter demselben Parallelkreis und in demselben Lande mit den weißesten Nationen Europa's: sowie den rothen Peruvianer, den braunen Malayen, den fast ganz weißen Abyssinier in denselben Zonen, welche die schwärzsten Völkerstämme der Welt bewohnen? Die Eingebornen von Van Diemens Land sind schwarz, während die Europäer der entsprechenden nördlichen Breite weiß, und die Malabaren in dem heißesten Klima nicht brauner sind als die Siberier."

Dr. Morton sagt:

„Die Volksstämme in den brennend heißen Ebenen der Aequinoctialgegend Amerika's haben keine dunklere Haut, als die Bergbewohner der gemäßigten Zone. Während sich die Guyaeas unter dem Aequator durch eine schöne Gesichtsfarbe auszeichnen, so sind die Charruas, welche im 50ten Grad südlicher Breite wohnen, fast ganz schwarz und die Californier in 25ten Grad nördlich vom Aequator noch schwärzer."

Dr. Pritchard sagt:

„Bezüglich der australischen Volksstämme sind diejenigen meistentheils die schönsten, die dem Aequator am nächsten wohnen. Die Hautfarbe dieser Stämme wird nicht in dem Grade heller, als sie weiter vom Aequator entfernt wohnen; denn die Bevölkerung von Van Diemen's Land, die am weitesten von Aequator weg ist, ist schwarz"

Humboldt sagt:

„Wir fanden die Bevölkerung am Rio Negro schwärzlicher als die am unteren Orinoco, obgleich das Klima am ersteren Flusse kühler ist als das der nördlicheren Gegenden. In den Wäldern von Guiana gibt es einzelne Volksstämme von weißlicher Farbe, obgleich sie nie mit Europäern in Berührung kamen und von Stämmen mit schwarzbrauner Farbe umgeben sind. Die Indianer der heißen Zone, welche in den höchst gelegenen Ebenen der Anden und die, welche unter dem 45ten Grad südlicher Breite wohnen, haben dieselbe Hautfarbe, wie die, welche in einem wahrhaft versengenden Klima Bananas in den tiefsten Thälern der Aequinoctialgegenden ziehen."

Nott und Gliddon sagen:

„Obwohl die meisten schwarzen Racen in Afrika vorkommen, so sind doch auf der anderen Seite viele in den gemäßigten Klimaten von Indien und Australien in Farbe mit ihnen gleich, so sehr sie auch anderweitig von ihnen sich unterscheiden."

Man kann hieraus ersehen, daß die Hautfarbe durchaus nicht vom Klima abhängt, sondern daß Menschen von den verschiedensten Farben sich unter jedem Breitegrade finden. Während nun das Klima mit der Farbe nichts zu thun hat, so macht man dagegen geltend, daß das Vorkommen der verschiedenen Racen von dem Klima bedingt ist, und daß wahrscheinlich jede Race ihren eigenen Ursprung hatte, sowie den Eigenthümlichkeiten des Klimas, worin dieselbe anfänglich existirte, besonders angepaßt war, und daß somit die biblische Geschichte von dem Ursprung des Menschengeschlechtes ein bloßes Mährchen ist. Diese Ansicht, die so viele im Süden theilen, läßt sich auf einen gelehrten Aufsatz des Prof. Aggasiz zurückführen. Auf ihn basirt sich der Wechsel der öffentlichen Meinung über diesen Punkt, welcher nach der Aussage der Senatoren von Virginien innerhalb der letzten Jahre in Virginien und im Süden überhaupt Statt gefunden hat. Dieser berühmte Naturforscher behauptet, daß die verschiedenen Menschenracen ursprünglich in genauer Uebereinstimmung mit der „Pflanzen- und Thierwelt" eines Landes vorkommen, d. h. daß jede Race blos ein Theil der Thierwelt des Landes ist, worin sie existirt. Eine gemeinsame Thierwelt — sagt er — erstreckt sich über ganz Europa, sowie sich daneben eine besondere für jede besondere Nation vorfindet. Jedoch im Norden und Süden Amerika's —

fährt er fort — findet man eine gemeinsame Thierwelt für den ganzen Landstrich, der sich südlich von der Nordgrenze der Waldungen bis zu den Eis- und Schneeebenen der Esquimaux ausdehnt, und diese ganze Gegend fanden die frühesten Seefahrer im Besitze von einer und derselben Menschenrace. Nott und Glidden benützen diese Theorie, um damit die Ansicht umzustoßen, als wäre „Eva, die Mutter des Menschengeschlechtes." Sie drücken sich darüber so aus:

„Der gesammte Continent von Amerika, mit seinem Gebirgs- und Flachlande, seinen Thälern und Ebenen, seinen Waldungen und Prärien, hat jeden Unterschied des Klimas, wie es nur auf die Natur des Menschen einwirken kann, aufzuweisen und dennoch ist er von einer einzigen großen Familie bewohnt, die einen einheitlichen Typus an sich trägt."

Jedoch diese Theorie wiederlegt die Ansicht, daß der Neger allein in den südlichen Staaten und innerhalb der amerikanischen Wendekreisen zur Arbeit fähig ist. Die Indianer haben seit undenklichen Zeiten innerhalb der Wendekreise und in den gemäßigten Zonen beider Continente gewohnt. Eine einzige Race hatte von dem ganzen Lande Besitz, bevor die Europäer sie vertrieben.

Ich will nun Agassiz's Classifikation der Thierwelt Europa's, Amerika's und Afrika's sofort anführen.

„Europa: Bär, Hirsch, Antilope, Ziege, Schaf, Auerochs.
„Amerika: Indianer, Bär, Hirsch, Antilope, Ziege, Schaf, amerikanischer Ochs.
„Afrika: Mozambique Neger, Chimpanzee, Elephant, Rhinoceros, Hippopotamus, Wildschwein, Giraffe."

Der Schluß, der sich aus dieser Classifikation ergibt, ist der, daß der Weiße, sowie der Indianer, in einem Klima fortkommen wird, worin der Bär, der Hirsch, die Antilope ꝛc. existirt, während der Neger sich in Gegenden gesund und kräftig fühlt, wo der Chinpanzee, der Elephant, das Rhinoceros ꝛc. sich aufhält. Nun findet sich aber keines der letzt genannten Thiere—mit Ausnahme einiger Affenarten—in Amerika. Wenn demnach diese Theorie überhaupt stichhaltig sein soll, so ist der Europäer von Natur aus fähig, irgend einen Theil des Continents zu bewohnen, da die Thierwelt von Amerika und Europa wesentlich dieselbe ist; während sich der Neger weder für den Norden noch den Süden Amerika's eignet, indem die Thierwelt Afrika's und Amerika's vollständig von einander verschieden ist. Aber sagen die Demokraten weiter, der Weiße kann schon deßhalb nicht die Arbeit im Süden aushalten, weil er zu leicht den verschiedenen Arten von Fiebern unterliegt. Obgleich auch über diesen Punkt die Gelehrten durchaus nicht einig sind, sondern den Umstand, daß der Neger weniger den Fieberkrankheiten ausgesetzt ist, seiner Acclimatisirung zuschreiben, so scheint es doch im Ganzen festgestellt, daß der Weiße leichter als der Neger den Fiebern zum Opfer fällt. Dagegen ist der Neger aber anderen Krankheiten unterworfen; besonders dem „Elephantenfuß" und dem „Yaws," so daß das durchschnittliche Lebensalter der Neger nicht länger als das des Weißen ist, wie der Censusbericht von 1850 nachweist. Ueberdieß ist man darüber einig, daß weibliche Personen nicht in so hohem Grade für die nämliche Krankheiten empfänglich sind, wie männliche.

La Roche in seiner Schrift über das gelbe Fieber sagt:

„Es gilt unter den Aerzten als eine Thatsache, daß weibliche Personen von sanguinischer und vollblütiger Constitution, dennoch nicht, obgleich gerade diese Constitution am leichtesten das gelbe Fieber annimmt, so häufig davon befallen werden, als männliche Personen."

Zu gleicher Zeit führt er die bedeutendsten ärztlichen Autoritäten an, welche einstimmig dieß als eine Thatsache anerkennen.

Es ergibt sich wohl aus Allem diesem, wie vorsichtig man sein muß, Schlüsse zu ziehen, wonach einzelne Menschenracen ein schädliches Klima oder epidemische Krankheiten ohne Nachtheil ertragen können.

Man führt aber ferner an, daß sich die Farbe des Negers besonders dazu eigne, ein warmes Klima auszuhalten. Dieß jedoch widerspricht der Wissenschaft, der täglichen Erfahrung und dem Instinkte des Afrikaners, der nichts weniger als den hellen Sonnenschein in einem warmen Lande sucht. In „Pritchard's Naturgeschichte des Menschen" lesen wir:

„Daß der Shangalia-Neger, der in den Thälern des Hochlandes von Abyssinien wohnt, während der schönen Jahreszeit unter dem Schatten der Bäume lebt, deren Zweige heruntergebiegt und sie mit Thierfellen bedeckt Jeder Baum ist dann ein Haus, worunter eine Menge schwarzer Einwohner sich niederlassen, bis die tropischen Regengüsse eintreten."

Auch in unserem Lande vermeidet der Neger, wenn man ihn seinem Instinkt nachgehen läßt, den Sonnenschein im offenen Felde und sucht Beschäftigung im Hause.

Es ist nicht wahr, daß die Farbe des Negers die Hitze einer tropischen Sonne besser ertragen kann; die Fähigkeit, große Extreme von Hitze und Kälte auszustehen, ist eine Eigenschaft des Menschen überhaupt; und sollte irgend eine Race sie in höherem Grade als eine andere besitzen, so ist es die caucasische oder weiße Race. Der Grund liegt darin, daß—wie Nott und Glidden angeben — soviele verschiedene Instinkte und Temperamente sich in ihr mit einander vermischt finden. Sie hat keinen einheitlichen Ursprung, sondern Aegyptier, Juden, Araber, Teutonen, Celten ꝛc. ꝛc. sind in dem caucasischen Blute vermengt.

Abgesehen von dem Allem aber gibt uns den schlagendsten Beweis die Thatsache, daß 5 oder 6 Millionen Weiße in den Sklavenstaaten existiren, welche keine Sklaven eignen, sondern von ihrer Arbeit leben müssen. Hunderte und Tausende von Weißen im Süden, welche blos „die armen Weißen" heißen, sind gezwungen zu arbeiten, wenn sie nicht verhungern wollen.

Wir haben auch noch das Zeugniß des Senaters Chesnut von Süd-Carolina zu unseren Gunsten, der im Senate kürzlich erklärte, daß der weiße „Arbeiter" in Süd-Carolina hoch angesehen und geschätzt wäre; während man auf die, welche nicht arbeiteten, mit Verachtung herabsehe. Ein solches Zeugniß aus einem solchen Munde sollte mit einem Mal die Frage entscheiden, ob der Weiße fähig sei, in den südlichen Staaten zu arbeiten. Jedoch jeder, der im Süden einmal gewesen ist, hat sich mit eigenen Augen wohl davon überzeugen können.

Wenn der Weiße in einem südlichen Klima leben und arbeiten kann, warum soll er deßhalb, weil er auf dem Felde und in den Werkstätten nicht als auf gleicher Stufe mit dem Negerskla-

ven stehend sein Tagwerk verrichten will, gezwungen sein, eine Heimath im Norden zu suchen, wo der Winter sechs und auch sieben Monate dauert und Jahraus und Jahrein der Landmann den ganzen Ertrag seiner Sommerarbeit aufbraucht, um sich und seine Familie gegen diese rauhe Jahreszeit zu schützen? Warum will man den „sonnigen Süden," das Land der Melonen und Orangen, wo in ewigem Grün die Erde prangt und die Produktionskraft des Bodens wahrhaft überschwenglich ist, den Sklaven zur Heimath geben? Man stellt den Neger in geistiger Beziehung so tief unter den Weißen; man räumt ihm keine höhere Stellung ein, als die der untergeordnesten Dienstbarkeit; und dennoch will man Millionen unserer eigenen Race den besten Theil des Continents vorenthalten, blos um ihn dem Neger zum Wohnsitz zu geben. Heißt das nicht thatsächlich, die niedere Klasse **über** die höhere setzen? Warum geht man nicht auf die republikanische Politik ein, das allgemeine Staatsland blos wirklichen Ansiedlern abzulassen, eine Heimath jedem Familienhaupte zu ermöglichen und so die Masse des Volkes der Dürftigkeit und Armuth zu entreißen? Warum will man die Territorien nicht mit den unternehmendsten, energischsten und intelligentesten Leuten, die es gibt, bevölkern, wenn dasselbe ohne die geringste Ungerechtigkeit oder Nachtheil gegen irgend ein menschliches Wesen geschehen kann? Denn an der Behauptung ist nichts Wahres, daß die Beschränkung der Sklaverei auf die gegenwärtigen Sklavenstaaten der Union die letzteren in ihrer Entwicklung zurückhalten und den Untergang der weißen oder schwarzen Race aus Mangel an Raum herbeiführen würde. Das Areal der Sklavenstaaten ward in 1850 über 890,050 Square Meilen geschätzt und hatte eine durchschnittliche Bevölkerung von blos 11 Personen für jede Square Meile; südlich von 36° 30′ war die durchschnittliche Bevölkerung unter 10. Zu derselben Zeit betrug die Bevölkerung von England auf einer Square Meile 320; die von der Schweiz 160; die von Belgien 388 Personen. In China kommen nach den glaubwürdigsten Berichten in vielen Provinzen wenigstens 12 Millionen Menschen auf 50,000 Square Meilen. Ueberdieß ist das Land der Chinesen alt und ausgenützt. Demnach können die gegenwärtige Sklavenstaaten eine Bevölkerung von 200 Millionen recht gut ernähren. Es ist folglich der Schluß unbegründet, daß im Laufe der Zeit in den Sklavenstaaten entweder der Weiße oder der Neger aus Mangel an Raum unterdrückt werden müßte. Um dies zu verhindern, sowie um die Sklavenstaaten der scheußlichen Nothwendigkeit zu überheben, die grausamen Gesetze in Ausführung zu bringen, wornach Neger, wenn sie bereits frei sind, wieder zu Sklaven gemacht werden können, so erklären sich die Republikaner für die Annahme des Vorschlages, nämlich dem Neger eine Heimath außerhalb der Ver. Staaten und innerhalb der Tropengegenden anzuweisen, die angenommener Maßen ihm am besten zusagen. Dort, wie in der Colonie Liberien, mag er der Welt beweisen, ob er fähig ist, für sich selbst eine Regierung zu gründen. Dort mag er sich ein Vaterland schaffen, frei von dem Vorurtheil und der Ungerechtigkeit einer Race, die Jahrhunderte lang ihn beherrscht hat! Bis er aber einen gewissen Grad der Selbstständigkeit erlangt hat, mögen die Ver. Staaten ihren Schutz ihm angedeihen lassen!

Die eingebildeten Vortheile, welche Einzelnen aus einer Einführung der Sklaverei in die Territorien erwachsen dürften, sollten nimmermehr im Stande sein, die Nationallegislatur von der Verfolgung einer Politik abzubringen, wie sie die Gerechtigkeit und die dauernden Interessen der Nation, der weißen Race und der ganzen Menschheit vorschreiben.

Aber wenn die Nation zu der Territorial-Politik, von der man in 1850 und 1854 abgegangen ist, zurückkehren und sie auf alle Territorien anwenden sollte, wodurch die letzteren einem jeden Bürger der Ver. Staaten, sei er von Osten, Westen, Norden oder Süden, zu unbeschränktem Genuß offen stünden und wornach nur die Menschenklasse von den Territorien ausgeschlossen wäre, welche nach dem Ausspruche des Südens nie fähig wird, das Bürgerrecht zu erwerben und deren 4 Millionen der Süden in Sklavenketten bei sich zurückbehalten darf,—dann erklärt der letztere seinen Vorsatz, „die Union aufzulösen." Er erklärt, daß die Union nur dann fortbestehen könne, wenn man es zugäbe, die Auswanderung von Negersklaven nach den Territorien mit Gewalt zu erzwingen! Aber mit solchen Drohungen kann man uns im Norden nicht schrecken. Wir wissen nur zu gut, wie es das Interesse des Südens erfordert, an der Union festzuhalten und daß eine Auflösung derselben in zehnfachem Grade alle die Uebel über ihn bringen würde, worüber er sich gegenwärtig beklagt.

Mit dieser nichtssagenden Drohung, die Union aufzulösen, falls ein republikanischer Präsident erwählt würde, verlangt der Süden aber nicht nur die Aufhebung der republikanischen Partei und den Widerruf aller der Gesetze in freien Staaten, welche die Existenz von Sklaverei verbieten, sondern er versucht uns zugleich zu zwingen, daß wir Sklaverei als moralisch recht anerkennen sollen. Das letztere wird ihm jedoch nie gelingen. Die Bevölkerung der freien Staaten—wenn nicht durch gebieterische Umstände veranlaßt — wird nimmermehr Sklaverei für recht, menschlich oder christlich halten. Daß die Abneigung gegen Sklaverei in den freien Staaten blos daraus hervorgehe, weil die letzteren keine Sklaven halten könnten,—diese Ansicht des Senators von Virginien hat keinen Grund unter der Bevölkerung des Nordens.

Der Senator von Alabama stellte die Frage, ob die freien Staaten den Sklavenhalter nicht wirklich „haßten." In unseren Augen hängt es von den Beweggründen ab, die einen Mann bestimmen, Sklaven zu halten. Ist blos selbstsüchtige und gemeine Gewinnsucht die Triebfeder, so verabscheuen wir einen solchen Mann in tiefster Seele. Hat aber der Sklavenhalter die Verbesserung der materiellen Lage und die Hebung des Charakters seiner Sklaven im Auge, so wird kein Mensch ihn hassen. Wenn wir nach solchen Beweggründen über Sklaverei urtheilen, so muß der Süden nicht denken, als wären uns seine Gesetze, sowie die wirkliche Lage seines Sklaventhums unbekannt. Weder heftige Drohungen von einer Auflösung der Union noch irgend

welche andere Gewaltmaßregen können unsere Ansichten über die Moralität der Sklaverei ändern. Der gesammte Norden hält einstimmig Sklaverei für absolut unrecht und erklärt, daß dieselbe blos für eine Zeitlang in Folge von Nothwendigkeitsfällen existiren sollte, welche möglicher Weise die betheiligten Parteien umgeben können. Sobald aber diese Nothwendigkeit wegfällt, so sieht es der Norden als die Pflicht eines jeden Sklavenhalters an, ein solches Dienstverhältniß aufzulösen. Zu gleicher Zeit behauptet Niemand im Norden, daß dies einzig und allein durch die Bemühungen der Sklavenstaaten geschehen könne. Auf der anderen Seite räumen die Republikaner jedoch dem Congreß nicht die geringste Macht über die Entscheidung dieser Angelegenheit innerhalb der betreffenden Staaten ein.

Der Süden warnt uns, daß, im Falle ein Mann, der die Ansichten von Washington, Jefferson und die der übrigen Heroen unserer Republik theilt, von denen nach dem Zugeständniß des Senators von Virginien die Demokratie abgegangen ist, zum Präsidenten erwählt werden sollte, er die Regierung auflösen würde. Kann man sich etwas denken, das den Charakter von freien Männern ärgeren Hohn spricht, als dieß? Wir sollen unser Urtheil und unser Gewissen gefangen geben, und den Diktaten des Südens folgen! Wir müssen uns ändern, weil die Anderen sich geändert haben! Wir müssen die Ansichten unserer Väter verwerfen, weil die andere Partei es so gemacht hat! Wenn es zu Abstimmungen kommt, dürfen wir nicht unsere, sondern müssen die Meinungen unserer Gegner vertreten! Das heißt, wir müssen unsere Freiheit ganz und gar aufgeben und die politischen Sklaven des Südens werden! Nur wenn die republikanische Partei sich als solche auflöst und ihre Platform zerstört; wenn die freien Staaten ihre Constitutionen vernichten und die Gesetze gegen Sklaverei widerrufen; wenn eine Majorität von freien Männern sich ihres gesunden Urtheiles enthält und ihr Gewissen mit Füßen tritt; wenn wir uns Preß- und Redefreiheit nehmen lassen, wollen unsere Gegner das weitere Fortbestehen der Union, huldreichst erlauben! Nein! Dieser Preis ist wahrlich zu hoch! Wir haben den Kopf und das Herz, die Kraft und den Willen, die Union aufrecht zu erhalten, ohne dabei unsere kostbarsten Güter einzubüßen; und so mag denn die Krisis eintreten, wenn immer es auch sei!

WASHINGTON, D. C.
BUELL & BLANCHARD, PRINTERS.
1860.